



Koalitionsvertrag

Zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) Brachtal und der Christdemokratischen Union (CDU) Brachtal, beschlossen auf den jeweiligen Mitgliederversammlungen am Dienstag, den 27.09.2016.

Aufgrund des uns in der Kommunalwahl am 06. März 2016 erteilten Wählerauftrages, wollen wir Verantwortung in Brachtal übernehmen. CDU und SPD beschließen zum Wohle der Gemeinde Brachtal und ihrer Bürgerinnen und Bürger für die anstehende Wahlperiode fair, offen und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Unterschiedliche Auffassungen wollen wir offen diskutieren und konstruktive Kompromisse führen.

Die Konkretisierung des gemeinsamen politischen Willens wird sich in der Aufstellung der Haushaltspläne zeigen. Vorausgehende gemeinsame Beratungen werden von Sparsamkeit, sinnvollem Mitteleinsatz und Schuldenabbau geprägt. Politik muss für alle Bürger erfahrbar und durchschaubar sein.

Die Bürger sollen über die politisch relevanten Themen umfassend informiert werden.

1. Allgemeines

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode 2016 bis 2021. Die Koalition ist ein Bündnis für Brachtal, das bereit ist, mit allen konstruktiven Kräften unserer Gemeinde zusammen zu arbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit anderen in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien ein.

2. Formale Vereinbarungen

- 2.1. Die Fraktionen beraten vor Sitzungen der Gemeindevertretung die einzubringenden Anträge und stimmen sich über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Punkte der Tagesordnung ab. Das Abstimmungsergebnis/-verhalten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretung soll am Ende der Beratung feststehen.

- 2.2. Keiner der Koalitionspartner bringt ohne die Zustimmung der jeweils anderen einen Antrag in die Gemeindevertretung ein, der finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde oder personelle Auswirkungen auf die Besetzung von Gremien oder Stellen hat.
- 2.3. Über Anträge, die mit finanziellen Auswirkungen für Brachtal verbunden sind oder die über die personelle Besetzung von Gremien oder Stellen entscheiden, vereinbaren die Koalitionspartner stets ein gemeinsames Abstimmungsverhalten.
- 2.4. Die Koalitionspartner halten die Mitglieder der eigenen Gruppierung im Gemeindevorstand, im Ausschuss und in den Ortsbeiräten dazu an auch dort die Vorgehensweise unter 2.1 und 2.3 zu praktizieren.
- 2.5. Mindestens einmal jährlich führen die Fraktionen mit ihren Vertretern im Gemeindevorstand eine gemeinsame Klausurtagung durch.
- 2.6. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Er berät in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen und führt in Konfliktfällen Konsens herbei. Ihm gehören 2 Mitglieder aus den jeweiligen Fraktionen der Koalitionspartner an. Er tritt auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.
- 2.7. Die Parteien vereinbaren eine enge Abstimmung zur Findung eines gemeinsamen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl 2017. Hierfür hat zunächst die jeweilige innerparteiliche Willensbildung innerhalb der Koalition stattzufinden, welche zwischen den Koalitionspartnern in einem gemeinsamen Vorschlag münden sollte.

3. Inhaltliche Vereinbarung

Die Umsetzung folgender konkreter Ziele innerhalb der anstehenden Wahlperiode wird vereinbart:

- 3.1. In Brachtal wird ein Mehrgenerationenhaus/ Betreutes Wohnen für die Gemeinde geplant. In einem offenen Prozess sollen alle Interessierten ihren Vorschläge und Ideen einbringen können. Es soll weiterhin die Möglichkeit geprüft werden Räume für Jugendliche einzurichten.
- 3.2. Zur Verbesserung des Tourismus werden Kooperationen vorangetrieben
- 3.3. Wohn- und Gewerbeflächen werden anhand der bereits im Flächennutzungsplan vorhandenen Flächen auf deren Umsetzbarkeit in einen Bebauungsplan geprüft.
- 3.4. Der Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen an allen kritischen Punkten im gemeindlichen Ortsgebiet wird konsequent weiter verfolgt. Hierzu werden zeitnah Gespräche mit dem Wasserverband und weiteren beteiligten Stellen geführt.
- 3.5. Die Unterstützung der kultur- und sporttreibenden Vereinen besitzt hohe Priorität. Dabei soll es Ziel sein, die Jugendarbeit zu fördern und das vorhandene Angebot bekannt zu machen.

- 3.6. Der Erhalt, sowie der Bau neuer Feuerwehrstandorte wird mit den Wehren in abgestimmter Vorgehensweise umgesetzt.
- 3.7. Die Trinkwasserversorgung bleibt in gemeindlicher Hand.
- 3.8. Die Interkommunale Zusammenarbeit soll auch in den Bereichen Ordnungs- und Standesamt, dem freiwilligen Polizeidienst, sowie im Bereich Verwaltung, Bauhof und Tourismus ausgebaut werden.
- 3.9. Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgung durch Stärkung des örtlichen Versorgungszentrums und Errichtung neuer Standorte.
- 3.10. Der Ausbau von regenerativen Energien in Brachttal wird gefördert.
- 3.11. Die Dorfgemeinschaftshäuser sollen unter Einbindung der Bürger/innen und Vereine attraktiv hergerichtet werden und in der Hand der Gemeinde bleiben.
- 3.12. Die Kindergärten werden an ihren Standorten auch weiterhin finanziell und personell unterstützt.
- 3.13. Die Mobilität in Brachttal soll gesteigert werden durch die Erweiterung der Nutzung des Kindergartenbusses für alle Bürger/innen von Brachttal, dem Einrichten eines Anrufsammeltaxis und der Umsetzung Bürger-fahren-Bürger.
- 3.14. Die Ferienspiele und Spielplätze sollen ausgebaut und gefördert werden.
- 3.15. Wir setzen uns für ein Barrierefreies Brachttal ein.
- 3.16. Die Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur wird vorangetrieben und die Umsetzung überwacht.

Brachttal, den 7.10.2016

Lutz Heer

Vorsitzender der CDU Brachttal

Anton Mutter

Vorsitzender der SPD Brachttal

Thomas Georg

Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung

Wolfram Zimmer

Vorsitzender der CDU-Fraktion
in der Gemeindevertretung